



Kanton Basel-Stadt

Gerichte Basel-Stadt

Jahresbericht 2021
Strafgericht

Jahresbericht 2021

Strafgericht

Inhalt

2 Vorwort

3 Tätigkeiten und Projekte

3 Entwicklung der Fallzahlen

5 Entwicklung bei
den einzelnen Sanktionen

6 Amtliche Verteidigungen

6 Administratives

7 Finanzielle Entwicklung

8 Statistik

8 Strafgericht

10 Einsprachen

12 Zwangsmassnahmengericht

15 Weitere wichtige Zahlen

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich von der Staatsanwaltschaft überwiesene Anklagen sowie Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch und die Schweizerische Strafprozessordnung sowie eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze. Ausserdem entscheidet das Strafgericht als Zwangsmassnahmengericht über die Anordnung und Verlängerung von Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft sowie über Überwachungsmassnahmen (z.B. Telefonüberwachung). Die Präsidentinnen und Präsidenten lösen sich im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen ab (ordentliches Verfahren, Einspracheverfahren und Zwangsmassnahmengericht).

Tätigkeiten und Projekte

Das Strafgericht hat den Betrieb trotz Corona-Krise unter Beachtung der BAG-Vorschriften aufrechterhalten, da wir davon ausgehen, dass die Justiz und insbesondere das Strafgericht einen wichtigen Beitrag im Rahmen der öffentlichen Verwaltung zu erbringen haben. Zwar haben immer wieder einmal bereits angesetzte Gerichtsverhandlungen abgeboten bzw. verschoben werden müssen, doch hat sich dies in Grenzen gehalten. Nicht absehbar ist, ob sich dies in gleicher Weise auch im Rahmen weiterer Wellen der Pandemie durchhalten lässt, sollte sich die Krise aufgrund von mutierenden Viren nochmals zuspitzen. Sollte aufgrund von strengeren Corona-Schutzvorschriften eine grössere Anzahl von Gerichtsverhandlungen abgeboten werden müssen, so ist absehbar, dass das Strafgericht in den kommenden Jahren deswegen mit nicht unerheblichen Pendenzen konfrontiert sein wird.

Entwicklung der Fallzahlen

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass unter einem *Fall* nicht zwingend ein Verfahren gegen eine einzelne Person zu verstehen ist, sondern dieser auch die Beurteilung von mehreren Personen umfassen kann. Entsprechend fällt in der Regel die Anzahl der beurteilten Personen deutlich höher aus als die Anzahl der beurteilten Fälle.

Im Jahr 2021 gingen im *ordentlichen Verfahren* 260 Fälle ein. Dies waren weniger als im Vorjahr, in welchem 316 Fälle eingingen. Die Fallzahlen betreffend das ordentliche Verfahren bewegen sich damit aber immer noch in der Bandbreite der letzten Jahre (2019: 263, 2018: 303; 2017: 297 Fälle; 2016: 319 Fälle; 2015: 265 Fälle). Gegenüber dem Vorjahr abgenommen haben dementsprechend auch die Anzahl der beurteilten Personen (2021: 326; 2020: 372) und der Umfang der eingegangenen Aktenordner (2021: 901; 2020: 1040; 2019: 1186; 2018: 1138). Aufgrund der über die Jahre gemachten Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass die Falleingänge in den kommenden Jahren wieder ansteigen werden.

Im *Verfahren auf Einsprache* haben die Falleingänge wieder deutlich zugenommen (2021: 798 Fälle; 2020: 684 Fälle). Trotz der Tatsache, dass 2021 mehr Fälle haben erledigt werden können als 2020 (2021: 778 Fälle; 2020 643 Fälle), ist die Anzahl der unerledigten Fälle nochmals leicht angestiegen (2021: 232; 2020: 212).

Während die *Anordnungen von Untersuchungshaft* 2020 zugenommen haben, waren jene betreffend *Sicherheitshaft* wieder rückläufig (Untersuchungshaft: 2021 177 Anordnungen; 2020 163 Anordnungen, Sicherheitshaft: 2021 65 Anordnungen; 2020 81 Anordnungen). Entlassungen aus der Haft haben im Berichtsjahr erneut leicht abgenommen (2021 25 Entlassungen; 2020 32 Entlassungen). Wieder zugenommen haben die Anträge auf Erteilung von *Bewilligungen für Überwachungs-massnahmen* (2021 115; 2020 69 Verfahren). Die Anzahl der zu beurteilenden Entseigelungsgesuche ist 2021 mit 37 Fällen sprunghaft angestiegen (2020 18 Gesuche). Auch wenn bei einem Teil dieser Gesuche ein Rückzug erfolgte, so

war die damit verbundene Arbeitsbelastung im Bereich Zwangsmassnahmen-gericht dennoch gross, zumal die Beurteilung von Entsiegelungsgesuchen in der Regel mit der Bearbeitung bzw. Durchsicht grosser Aktenmengen verbunden ist.

Die blossen Fallzahlen eignen sich allerdings sowohl bei den ordentlichen Verfahren als auch bei den Verfahren auf Einsprache nur bedingt, um die *Entwicklung der Arbeitsbelastung des Gerichts* nachzuvollziehen. Ein klareres Bild ergibt sich, wenn zusätzlich die Anzahl der Sitzungshalbtage berücksichtigt wird. An deren Zahl wird der Zeitaufwand für die Verhandlungen deutlich, der für die Beurteilung der Verfahren innerhalb eines Jahres erforderlich war. Entsprechend der Abnahme der Falleingänge waren bei den ordentlichen Verfahren im Berichtszeitraum auch etwas weniger Sitzungshalbtage zu verzeichnen (ordentliches Verfahren: 2021 579 Halbtage; 2020 621 Halbtage). Trotz steigender Fallzahlen im Bereich der Einspracheverfahren und einer höheren Anzahl erledigter Einsprachefälle sind die Sitzungshalbtage, die hierfür haben aufgewendet werden müssen, weitgehend gleichgeblieben (Einspracheverfahren: 2021 164; 2020 166 Halbtage).

In der Berichtsperiode sind zwar etwas weniger Strafgerichtsfälle als im Vorjahr eingegangen, die Anzahl der eingegangenen Einsprachefälle ist jedoch wieder stark angestiegen, so dass die Arbeitsbelastung weiterhin hoch war. Die Fallinstruktion und Vorbereitung von Gerichtsverhandlungen sind aufgrund der zu beachtenden Formalien (z.B. Teilnahmerechte der Prozessparteien, Recht auf Konfrontation mit Belastungszeugen etc.) aufwendig und haben – wie schon in früheren Berichten angeführt – bei Präsidien und Gerichtsschreibern eine enorme Arbeitslast zur Folge. Bei den Gerichtsschreibern kommt hinzu, dass häufig auch noch sehr umfangreiche Urteilsbegründungen zu verfassen sind, da in den meisten Fällen Berufung angemeldet wird und die Anforderungen des Bundesgerichts an die Begründungsdichte von schriftlichen Urteilen ständig zunehmen. Um den Pendenzenberg bei den Gerichtsschreibern nicht übermässig anwachsen zu lassen, war das Strafgericht auch im vergangenen Jahr gezwungen, zusätzlich ausserordentliche Gerichtsschreiber anzustellen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass per 1. Januar 2022 3 neue Präsidien ihr Amt angetreten haben, was im Bereich der Präsidien zumindest in der nächsten Zeit zu einer höheren Belastung führen wird. Um dies etwas aufzufangen und ältere Pendenzen abzubauen, hat sich die Präsidienkonferenz dazu entschlossen, zwei grössere noch hängige Verfahren zur Bearbeitung an eine Richterin und einen Richter des Strafgerichts zu übertragen, die hierfür zu ausserordentlichen Präsidien ernannt wurden. Die Belastung der Präsidien und der Gerichtsschreiber ist weiterhin im Auge zu behalten und sollten die Fallzahlen weiter zunehmen, so müsste man wohl, die Pensen bei den Gerichtspräsidien und bei den Gerichtsschreibern aufstocken. Auch die Mitarbeiter der Kanzleien waren aufgrund des steigenden Aufwands bei der Bearbeitung der Fälle sehr gefordert. Bei ihnen kommt hinzu, dass sie in den letzten Jahren noch zusätzliche Aufgaben übernehmen mussten (Nachforderung von Kosten für die amtliche Verteidigung und Erstellung von Inhaltsverzeichnissen für Akten). Um die Kanzleien zu entlasten, wurde daher auf das Budget 2022 hin eine Aufstockung des Personals um 200 Stellenprozent beantragt, wobei letztlich nur eine Stelle mit einem Pensum von 100% genehmigt wurde. Es wird abzuwarten sein, ob diese Personalaufstockung ausreicht, um einen geregelten Gerichtsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Entwicklung bei den einzelnen Sanktionen

Insgesamt überwogen im Berichtsjahr 2021, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die *Freiheitsstrafen* (bedingte, teil- und unbedingte) mit 213 Verurteilungen. Die Anzahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bewegt sich damit unter dem Niveau des letzten Jahres, in welchem in 284 Fällen eine Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde. Diese Sanktionsart wurde in 106 Fällen unbedingt verhängt.

Gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zugenommen hat die Anzahl der ausgesprochenen *bedingten, teil- und unbedingten Geldstrafen*. Hier sind bei den ordentlichen Verfahren und bei den Verfahren auf Einsprache 134 Verurteilungen ergangen, im Vorjahr waren es 128. Die Höhe der hierbei unbedingt ausgesprochenen Geldstrafen ist auf CHF 36'190.- zurückgegangen (2020 CHF 56'810.-). In etwas mehr Fällen wurde 2020 zudem ausschliesslich eine Geldbusse verhängt (2021 71; 2020 62). Der grösste Teil der Verurteilungen zu einer Geldbusse erging in den Verfahren auf Einsprache. Die Summe der ausgesprochenen Bussen ist auf CHF 98'840.- (2020 CHF 77'250.-) angestiegen.

Nicht mehr verhängt wurde *gemeinnützige Arbeit*. Dies hat damit zu tun, dass am 1. Januar 2018 das neue Sanktionenrecht des Strafgesetzbuches in Kraft getreten ist, nach welchem die gemeinnützige Arbeit nicht mehr eine Sanktion, sondern eine Vollzugsform darstellt, welche vom Straf- und Massnahmenvollzug und nicht mehr vom Strafgericht angeordnet wird. Eine Anordnung von gemeinnütziger Arbeit durch das Strafgericht kommt heute nur noch bei Delikten in Frage, die sich vor dem Inkrafttreten des neuen Sanktionenrechts ereignet haben und bei denen gemeinnützige Arbeit in Anwendung von Art. 2 Abs. 2 StGB als «milderes Recht» verhängt wird.

Anordnungen von *stationären Massnahmen* haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (2021 7 Fälle 2020 4 Fälle), ambulante Massnahmen wurden in der Berichtsperiode in 4 Fällen ausgesprochen (2020 in keinem Fall). Verwahrung wurde 2021 nicht angeordnet.

Obligatorische Landesverweisungen wurden 2021 in 89 Fällen verhängt. 2020 wurde diese Massnahme noch in 103 Fällen angeordnet. Leicht zurückgegangen sind zudem die Fälle, in denen eine nicht obligatorische Landesverweisung ausgesprochen werden musste (2021 10; 2020 14). In 19 Fällen wurde aufgrund eines Härtefalles auf eine Landesverweisung verzichtet (2020 15 Fälle).

Amtliche Verteidigungen

Mit dem Rückgang der Falleingänge im Bereich der ordentlichen Strafverfahren, sind erwartungsgemäss auch die Kosten für die amtlichen Verteidigungen bzw. Opfervertretungen ganz erheblich gestiegen (2021 CHF 2'962'329; 2020 CHF 3'672'317). Während die Anzahl der unentgeltlichen Verteidigungen (2021 293; 2020 346; 2019 310) abgenommen hat, hat die Anzahl der Opfervertretungen (2021 16; 2020 12) in der Berichtsperiode wieder leicht zugenommen.

Administratives

Die laufenden Geschäfte wurden durch sieben Präsidienkonferenzen, durch Zirkulationsbeschlüsse sowie durch die vorsitzende Präsidentin und den Verwaltungschef erledigt.

Finanzielle Entwicklung

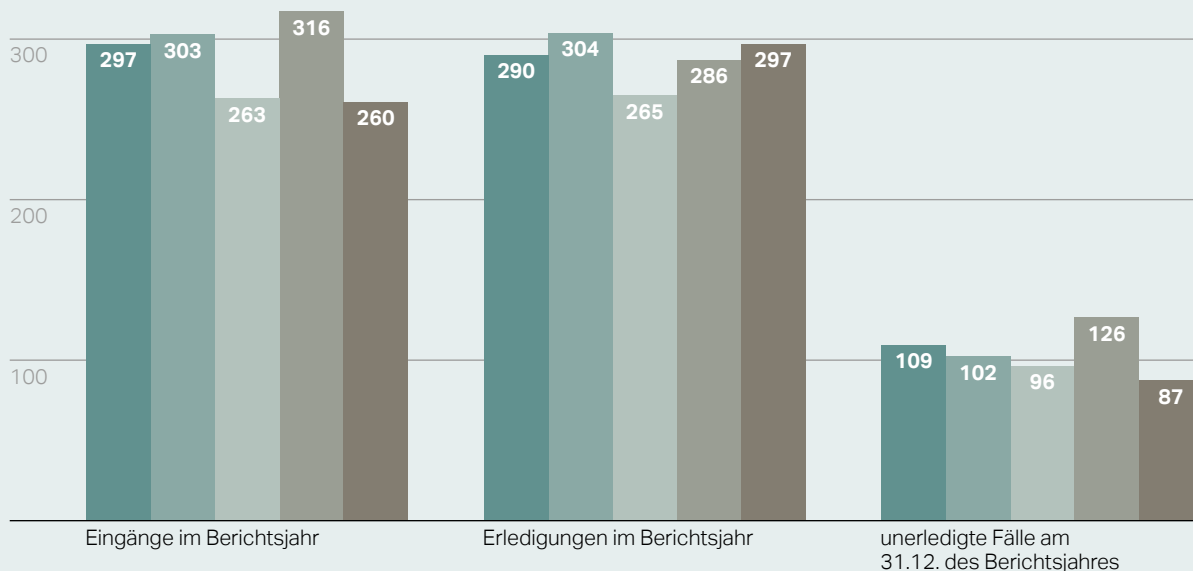
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	2020		2021		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung		R21/B21
Personalaufwand	-9'564.2	-9'647.1	-9'470.6	176.5	1.8%
Sach- und Betriebsaufwand	-6'558.4	-6'205.1	-6'263.1	-58.1	-0.9%
Abschreibungen Kleininvestitionen	-26.8	-27.0	-26.8	0.2	0.8%
Betriebsaufwand	-16'149.4	-15'879.1	-15'760.5	118.6	0.7%
Entgelte	1'343.3	1'819.0	1'866.7	47.7	2.6%
Betriebsertrag	1'343.3	1'819.0	1'866.7	47.7	2.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-14'806.0	-14'060.1	-13'893.8	166.3	1.2%
Abschreibung Grossinvestitionen	-80.5	-80.0	-80.5	-0.5	-0.6%
Abschreibungen	-80.5	-80.0	-80.5	-0.5	-0.6%
Betriebsergebnis	-14'886.5	-14'140.1	-13'974.3	165.8	1.2%
Finanzaufwand	-2.4	-3.0	-2.8	0.2	8.1%
Finanzergebnis	-2.4	-3.0	-2.8	0.2	8.1%
Gesamtergebnis	-14'889.0	-14'143.1	-13'977.1	166.0	1.2%

Statistik

Strafgericht

(ordentliches Verfahren)

Strafgerichtsfälle ■ 2017 ■ 2018 ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021



Fälle	2021	2020
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	126	96
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle (Aktenordner: 2020 1040, 2021 901)	260	316
Total	386	412
Erledigte Fälle im Berichtsjahr	297	286
→ davon im abgekürzten Verfahren erledigt	(1)	(4)
Mit einem anderen Fall zusammengelegte Fälle	2	0
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	87	126
Total	386	412

Verhandlungen	Anzahl Fälle		Sitzungshalbtage	
	2021	2020	2021	2020
Einzelrichter/in	114	122		
Dreiergericht	162	136		
Kammer	21	28		
Total	297	286	579	621

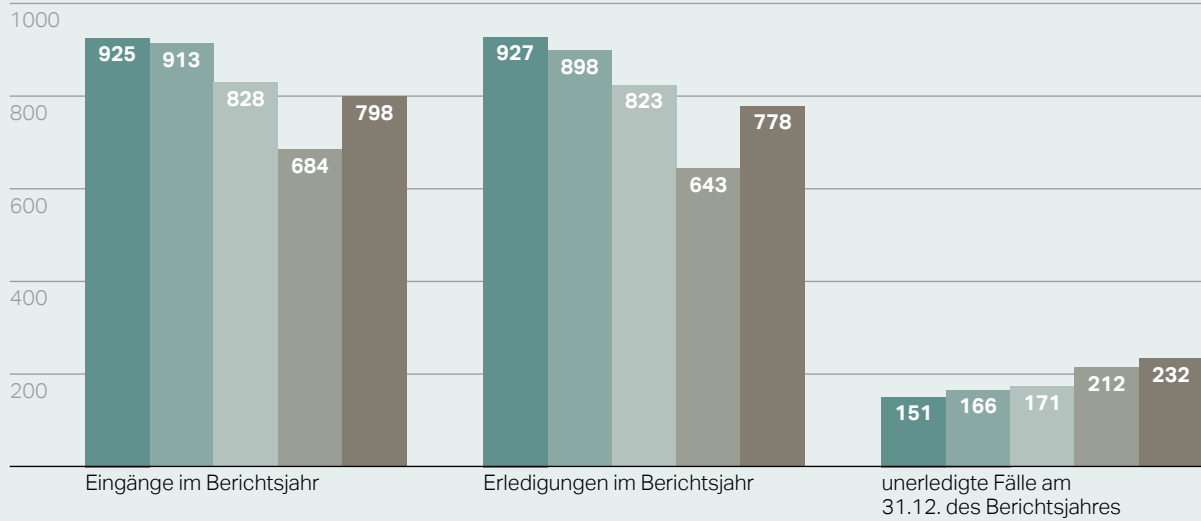
Erledigungsarten	2021	2020
Bedingte Freiheitsstrafen	92	129
Teilbedingte Freiheitsstrafen	26	25
Unbedingte Freiheitsstrafen	95	114
Bedingte Geldstrafen	45	51
Teilbedingte Geldstrafen	1	1
Unbedingte Geldstrafen	5	4
Nur Geldbussen	5	4
Bedingte gemeinnützige Arbeit	0	0
Teilbedingte gemeinnützige Arbeit	0	0
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	0	0
Umgangnahme von Strafe	1	1
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	0	0
Stationäre Massnahmen	7	4
Ambulante Massnahmen	4	0
Verwahrung	0	1
Freisprüche	31	27
Einstellungen	0	1
Selbständige nachträgliche Entscheide	14	10
Total zur Beurteilung gekommene Personen	326	372

Landesverweisungen	2021	2020
Obligatorische Landesverweisungen (Art.66a Abs. 1 StGB)	89	103
→ davon Wiederholungsfälle (Art. 66b StGB)	(2)	(4)
Nicht obligatorische Landesverweisungen (Art. 66a ^{bis} StGB)	10	14
Härtefälle (Art. 66a Abs. 2 StGB)	19	15
Absehen (Art. 66a Abs. 3 StGB)	0	0
Total	118	109

Unentgeltliche Verteidigungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	293	346
Unentgeltliche Opfervertretungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	16	12

Einsprachen

Einsprachefälle ■ 2017 ■ 2018 ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021



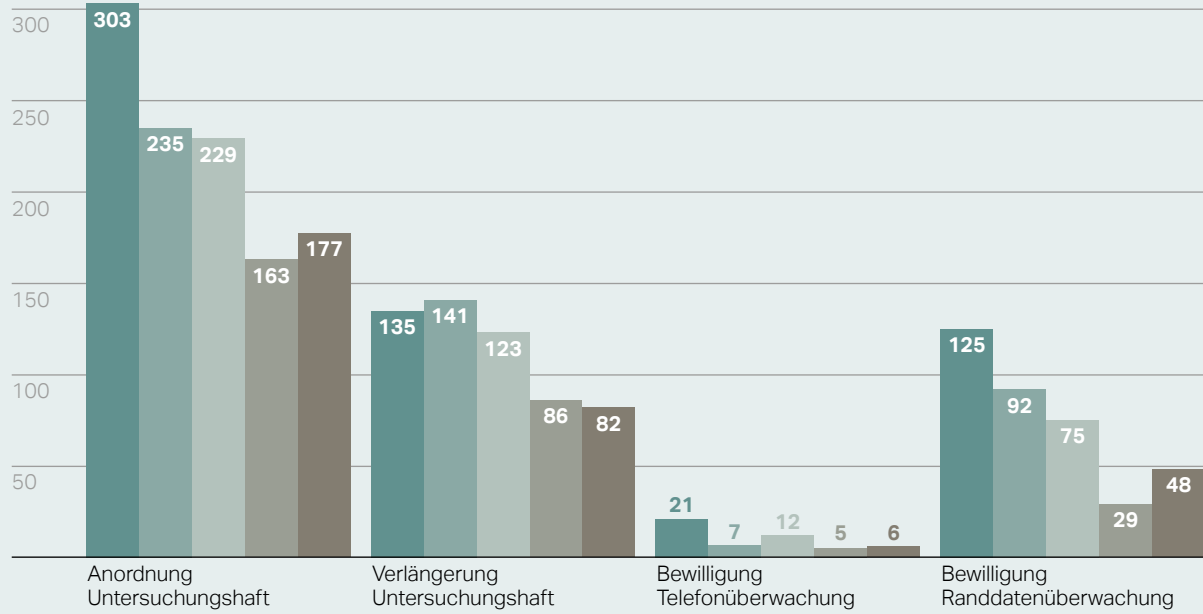
Fälle	2021	2020
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	212	171
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	798	684
Total	1010	855
Erledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	778	643
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	232	212
Total	1010	855

Sitzungshalbtage	2021	2020
Gesamt	164	166

Erledigungsarten	2021	2020
Bedingte Freiheitsstrafen	3	6
Unbedingte Freiheitsstrafen	11	10
Bedingte Geldstrafen	87	67
Teilbedingte Geldstrafen	0	1
Unbedingte Geldstrafen	4	5
Nur Geldbussen	64	58
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	0	0
Umgangnahme von Strafe	3	3
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe im Jahr	0	0
Freisprüche	118	53
Einstellung, Abtretung usw.	494	435
Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (Bussen)	2	1
Schriftlicher Kostenentscheid auf Einsprachen	3	13
Total zur Beurteilung gekommene Personen	789	652

Zwangsmassnahmengericht

Zwangsmassnahmengericht ■ 2017 ■ 2018 ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021



Untersuchung- / Sicherheitshaft

	Mündliche Verhandlungen		Schriftliche Verfahren		Zusammenfassung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anordnung von Untersuchungshaft	170	156	7	7	177	163
Anordnung von Sicherheitshaft	1	2	64	79	65	81
Anordnung von Ersatzmassnahmen	0	0	0	1	0	1
Anordnung stationäre Begutachtung			0	1	0	1
Verlängerung der Untersuchungshaft	0	1	82	85	82	86
Verlängerung der Sicherheitshaft			15	19	15	19
Entlassung aus Polizeigewahrsam	19	25	1	0	20	25
Entlassung aus Untersuchungshaft			5	7	5	7
Entlassung aus Sicherheitshaft			0	0	0	0
Gutheissung Aufhebung von Ersatzmassnahmen	0	0	0	0	0	0
Verlängerung von Ersatzmassnahmen	0	0	0	3	0	3
Abweisung von Verlängerung von Ersatzmassnahmen			0	1	0	1
Gutheissung Entlassungsgesuch	1	1	0	1	1	2
Teilweise Gutheissung Entlassungsgesuch			0	0	0	0
Gutheissung Entlassungsgesuch und Abweisung Ver. U-Haft	0	1	0	1	0	2
Ablehnung Entlassungsgesuch	4	11	6	15	10	26
Ablehnung Entlassungsgesuch und Verl. U-Haft	5	4	4	4	9	8
Nichteintreten auf Entlassungsgesuch (Sperrfrist)			0	2	0	2
Gutheissung Entsiegelung	0	0	15	7	15	7
Teilweise Gutheissung Entsiegelung			9	2	9	2
Abweisung Entsiegelung			1	2	1	2
Gutheissung Siegelung			0	0	0	0
Rückzug Entsiegelungsgesuch	0	0	12	7	12	7
Rückzug Antrag auf ANO U-Haft durch Staatsanwalt (schriftl. Verf.)			1	4	1	4
Total	200	201	222	248	422	449

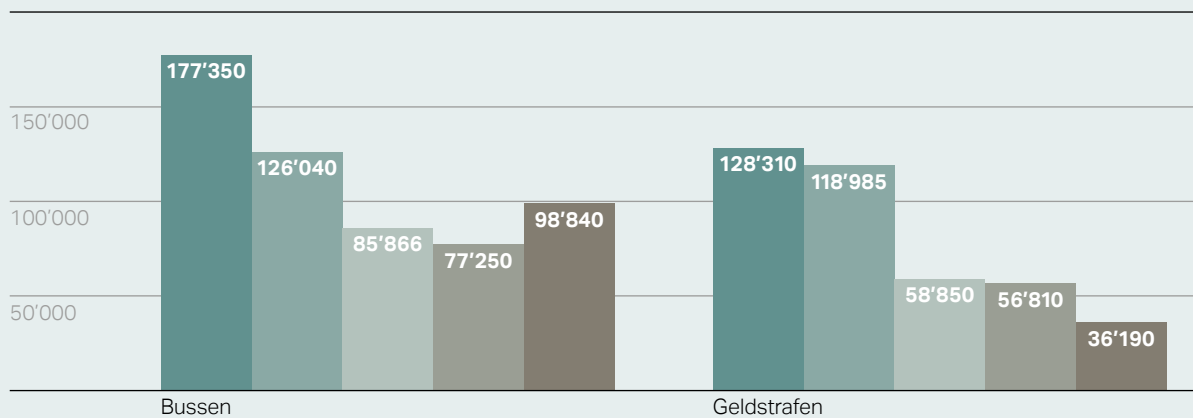
ANO U-Haft Anordnung Untersuchungshaft
ANO S-Haft Anordnung Sicherheitshaft
HV Hauptverhandlung
vV bewilligt Vorläufiger Vollzug bewilligt

Bewilligung von Überwachungen etc.

	2021	2020
Bewilligung betr. Post- und Telefonüberwachung usw.	6	5
Bewilligung betr. Verlängerung der Telefonüberwachung	6	12
Bewilligung betr. Überwachung mittels GPS	27	7
Bewilligung betr. Verlängerung von Überwachungen mittels GPS	7	3
Bewilligung betr. Einsätzen von V-Männern	0	0
Bewilligung betr. Verlängerungen von Einsätzen von V-Männern	0	0
Bewilligung betr. Randdatenerhebungen	48	29
Bewilligung betr. Standortbestimmung	1	1
Bewilligung betr. Videoüberwachungen	6	1
Bewilligung betr. Verlängerung der Videoüberwachung	0	1
Bewilligung betr. Audioüberwachung	9	2
Bewilligung betr. Verwendung nachträglicher Erkenntnisse / Zufallsfunde	0	1
Bewilligung betr. Notsuche (Standortbestimmung)	4	5
Bewilligung betr. Anonymität	0	1
Gesuche Übrige (Geheimhaltung, Rückweisung, Abweisung)	1	1
Total	115	69

Weitere wichtige Zahlen

Bussen und Geldstrafen in CHF ■ 2017 ■ 2018 ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021



Totalbeträge der ausgesprochen Geldbussen (in CHF)	2021	2020
a) durch das Strafgericht	63'680	41'000
b) im Einspracheverfahren	35'160	36'250
Total	98'840	77'250

Totalbeträge der ausgesprochenen unbedingten Geldstrafen	2021	2020
a) durch das Strafgericht	14'990	40'160
c) im Einspracheverfahren	21'200	16'650
Total	36'190	56'810

Ausgerichtet wurden

a) Unentgeltliche Verteidigungen / Opfervertretungen	2'962'329	3'672'317
b) Parteientschädigungen	283'724	188'330

Strafgericht Basel-Stadt
Der Vorsitzende Präsident
Dr. iur. René Ernst